

KREISFUßBALLVERBAND S E G E B E R G

Im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.

Kreisspielausschuss

Durchführungsbestimmungen zum Elektronischen Spielbericht

In allen Herren-, Frauen- und Altherren-Spielklassen kommt in der Saison 2017/18 der elektronische Spielbericht zum Einsatz.

Es muss dafür auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein. Über diesen müssen der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.

Beide Vereine haben somit die Möglichkeit vor dem Spiel getrennt und ohne gegenseitige Einsicht ihre Mannschaftsaufstellung aus der Spielberechtigungsliste heraus zu erstellen. Dies kann aber auch schon zeitlich weit vor dem Spiel zu Hause stattfinden.

Die Mannschaftsverantwortlichen der Vereine können bis zur beiderseitigen Freigabe (Vereinsfreigabe) die Aufstellung noch getrennt ohne gegenseitige Einsicht ändern.

Der elektronische Spielbericht muss **von beiden Vereinen bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben** werden (Vereinsfreigabe).

Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden.

Der Spielbericht besteht in diesem Schritt nur aus dem ersten Teil (Teil 1), dem Teil mit den Mannschaftsaufstellungen. Die Verantwortlichen des Heimvereins drucken ihn mit den erforderlichen Kopien aus. Die Mannschaftsverantwortlichen vergewissern sich, dass die ausgedruckte Mannschaftsaufstellung richtig ist und erhalten die ausgedruckten Kopien des Berichts ohne Unterschriften, die aber durch die ausgedruckte Identifikationsnummer nachvollziehbar dem Original zuzuordnen sind. **Der Ausdruck muss zusammen mit den Spielerpässen beider Mannschaften dem Schiedsrichter spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn übergeben werden.**

Rechtshinweis:

Die Verantwortung für die Einhaltung der Sperren und der Ligaregeln verbleibt auch mit dem Einsatz des Elektronischen Spielberichts bei den Vereinen.

Wird durch unvorhergesehene Zwischenfälle die Mannschaftsaufstellung nach der Freigabe durch die Vereine bis unmittelbar vor dem Anstoß noch geändert, wird diese Änderung **noch vor Spielbeginn im Beisein** beider Mannschaftsverantwortlichen durch den Schiedsrichter auf dem Spielbericht Teil 1 zunächst handschriftlich vermerkt.

Nach dem Spiel werden diese Änderungen durch den Schiedsrichter über die Korrekturfunktion eingepflegt. **Der Verein, der diese Änderung veranlasst, hat den Gegner darüber in Kenntnis zu setzen.**

In diesem Fall entsteht eine Korrekturversion 1 die später beim Drucken des Teils 2 auch als Korrekturbeleg des Teils 1 mit ausgegeben wird.

Im Anschluss an die möglichen Änderungen in den Aufstellungen wird der Teil 2 des Spielberichtes durch den Schiedsrichter ausgefüllt. Im Teil 2 des Spielberichts werden zunächst Spielzeiten, Halbzeit- und Endergebnis und Besondere Vorkommnisse eingegeben. Es folgt dann der Teil der

Eingabe der Auswechlungen während des Spiels und der vergebenen Karten jeweils für Heim und Gast und die Angabe der Torschützen.

Besondere Vorkommnisse wie z.B. fehlender oder unvollständiger Spielerpass sind im elektronischen Spielbericht im Feld „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Vor der Freigabe kann ein Probendruck angestoßen werden. Stellen die Verantwortlichen gemeinsam fest, dass noch Fehler im Bericht sind, kann der Schiedsrichter den Bericht noch einmal ändern und erneut drucken. Der Probendruck muss nicht auf Papier erfolgen, sondern es kann hier der elektronische Ausdruck in „pdf“ verwendet werden.

Ist der Spielbericht akzeptiert, muss der Schiedsrichter den Spielbericht im System noch **freigeben** (Schiedsrichterfreigabe), dies kann er erst, nachdem er im „Reiter“ „Vorkommnisse“ seine Eintragung gemacht hat. Es reicht nicht aus, wenn nur auf „speichern“ geklickt wird! Erst nach Klicken auf „freigeben“ und Bestätigung der Sicherheitsabfrage, ist der Spielbericht freigegeben.

Nun kann der Schiedsrichter den Spielbericht ausdrucken. Die Ausdrucke für den Schiedsrichter nimmt der SR mit. Die Verantwortlichen der Mannschaften können den Spielbericht elektronisch bestätigen. Dies erfolgt durch Eingabe des Benutzernamens und des Passwortes.

Der Spielbericht soll vom SR bis spätestens 1 Stunde nach Spielschluss ausgefüllt und freigegeben sein. Ist dies bei Problemen nicht möglich, so ist der Heimverein für das Melden des Ergebnisses ins DFBnet bis 1 Stunde nach Spielschluss verantwortlich.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, den Ausdruck bzw. die handschriftlichen Änderungen für 2 Monate aufzubewahren. Gibt es innerhalb dieser 2 Monate keine Nachfrage, können die Ausdrucke anschließend entsorgt werden. Ein Versenden der Ausdrucke per Post an den Spielausschussobmann entfällt.

Sollte ein Verein keine elektronische Bestätigung durchführen, so ist der Grund binnen zwei Kalendertagen per Email dem Spielausschussobmann mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, ist der Spielbericht als bestätigt zu sehen. Fehlerhafte Eingaben des SR's müssen dem Spielausschussobmann spätestens innerhalb von 2 Tagen mitgeteilt werden.

Als Verantwortlicher des Vereins bestätigt der Mannschaftsverantwortliche des Vereins den Spielbericht.

Probleme mit der Internetverbindung

Sollte in Einzelfällen aus technischen Gründen das Ausfüllen des Online-Spielberichtsbogens nicht möglich sein, da z.B. keine Internetverbindung möglich ist, so muss der Heimverein den Gastverein rechtzeitig informieren. In diesem Fall müssen beide Mannschaften am Abend (bis 20 Uhr) vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung freigeben. Der Heimverein hat dann zum Spiel die kompletten Ausdrucke mitzubringen. Kurzfristige Änderungen müssen dann unmittelbar vor dem Spiel mit beiden Mannschaftsverantwortlichen und dem SR abgesprochen werden. Der SR hat dann bis spätestens 24:00 Uhr am Tag des Spiels den Spielbericht im Internet auszufüllen und freizugeben.

Sollte es unvorhersehbare Probleme mit der Internetverbindung geben, so ist das bekannte Originalspielberichtsformular des SHFV zu verwenden. Zuvor sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Online-Einsatz des DFBnet-Spielberichts zu ermöglichen.

Sollte der Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen so ist auch das bekannte Originalspielberichtsformular des SHFV zu verwenden wobei die Vorderseite des Spielberichtes durch den ausgedruckten Teil 1 des elektronischen Spielberichtes ersetzt werden kann.

Verbleib Spielberichtsbogen

Im Normalfall verbleiben die Ausdrucke 2 Monate beim Schiedsrichter, falls es Nachfragen gibt. Falls der alte handschriftliche Spielberichtsbogen zum Einsatz kommt, ist dieser vom Schiedsrichter ausgefüllt, nach dem Spiel umgehend an den Spielausschussobermann zu senden. In diesem Fall müssen auf dem Spielberichtsformular die Auswechselungen, Verwarnungen, gelb-roten Karten sowie roten Karten mit Grund und Spielminute vermerkt werden. Ebenso sind die Torschützen mit Angabe der Spielminute einzutragen, da alle Daten dann vom Spielausschussobermann im System nachgepflegt werden. Der Ausdruck für die Geschäftsstelle wird nicht benötigt.

Feldverweis auf Dauer (rote Karte)

Bei einem Feldverweis auf Dauer ist durch den Schiedsrichter ein Sonderbericht zu erstellen. Dieser wird durch den Schiedsrichter **spätestens am Tag nach dem Spiel per Email an den Spielausschussobermann übermittelt und zusätzlich als Dokument im DFBnet-Spielbericht hochgeladen**.

Der Spieler-Pass wird vom SR nicht mehr eingezogen.

Schulungsvideos für Mannschaftsverantwortliche und SR sind im Internet zu finden:

www.dfbnet.org
Service
Videoschulungen
Spielbericht

<http://portal.dfbnet.org/de/service/videoschulungen/spielbericht.html>

Ebenso gibt es ein ausführliches Handbuch im Internet:

www.dfbnet.org
Service
Handbücher
Spielbericht

<http://portal.dfbnet.org/de/service/handbuecher/spielbericht.html>

Kreisspielausschuss

Volker Suhr

Daldorf, im Juli 2017